

16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 14.11.2006

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Einbringung der Haushalte 2007 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung, der Waisenhausstiftung und der Kolbstiftung mit der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters (Entwurf der Haushaltspläne als Tischvorlage)

Mit seiner Haushaltsrede bringt Oberbürgermeister Werner Schineller die Haushaltssatzungen 2007 mit den im Betreff genannten Teilen und Anlagen ein.

Der Verwaltungshaushalt der Stadt weist bei

Einnahmen von 94.156.913 €

und Ausgaben von 138.906.082 €

einen Fehlbedarf von 44.749.169 €

aus.

Der Vermögenshaushalt der Stadt ist mit Einnahmen und Ausgaben von je 8.514.420 € ausgeglichen.

Die Haushalte der Stiftungen sind ebenfalls ausgeglichen.

**Gegenstand: Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der
Musikschule der Stadt Speyer
Vorlage: 0153/2006/1**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die empfehlenden Beschlussfassungen durch Kultur- und Hauptausschuss.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Verabschiedung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhöhung der Musikschule der Stadt Speyer vom 30.4.1996 i.d.F.v. 28.11.2003.

Folgende Änderungen der Satzung werden beschlossen:

§ 4 Fälligkeit

Die Semestergebühren sind halbjährlich zum 15. Mai und 15. November eines Jahres zu entrichten. Sie können auch in monatlichen Beträgen überwiesen bzw. per Abbuchungsermächtigung eingezogen werden.

§ 5 Gebührenhöhe

Die Gebühren betragen monatlich:

- | | | | |
|--|---------|-------|----------|
| 1. Wöchentlicher Gruppenunterricht für | | | |
| a) Elementare Musikerziehung, Elementares Instrumentalspiel, Musik und Bewegung (50 Min.) | € 24,-- | 23,-- | (bisher) |
| b) Krabbl-Kids (50 Min.) | € 27,-- | 26,-- | |
| c) Zweiergruppenunterricht (25 Min.) | € 30,-- | 29,-- | |
| d) Zweiergruppenunterricht (50 Min.) | € 41,-- | 40,-- | |
| e) Orientierungsstufe (50 Min.) | € 41,-- | 40,-- | |
| f) Dreiergruppenunterricht (25 Min.) | € 27,-- | 26,-- | |
| g) Dreiergruppenunterricht (50 Min.) | € 38,-- | 37,-- | |
| h) Dreiergruppenunterricht (75 Min.) | € 49,-- | 48,-- | |
| i) Vierer-/Fünfergruppenunterricht (50 Min.) | € 27,-- | 26,-- | |
| 2. Wöchentlicher Einzelunterricht | | | |
| a) 25 Minuten | € 43,-- | 42,-- | |
| b) 50 Minuten | € 66,-- | 65,-- | |

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der EBS, Verwendung des
Jahresergebnisses
Vorlage: 0197/2006**

Die korrigierte Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass durch die Verwaltung versehentlich eine Vorlage versandt wurde, die im Bereich Betriebszweig Abwassereinrichtung fehlerhaft ist. Ein Korrekturblatt hierzu ist ausgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2005 der EBS festzustellen und der nachfolgend dargestellten Ergebnisverwendung zuzustimmen:

Bilanzsumme: 94.876.721,43 €

Jahresergebnis:

Erträge	14.042.074,06 €
Aufwendungen	13.437.543,70 €
Jahresgewinn	604.530,36 €

Die Betriebszweige im Einzelnen:

1. Betriebszweig Abfalleinrichtung

Bilanzsumme: 17.136.100,30 €

Jahresergebnis:

Erträge	5.477.387,53 €
Aufwendungen	4.654.046,47 €
Jahresgewinn	823.341,06 €

Der Jahresgewinn 2005 wird in Höhe von 823.341,06 € in die allgemeine Rücklage eingestellt.

2. Betriebszweig Abwassereinrichtung

Bilanzsumme: 83.151.527,23 €

Jahresergebnis:

Erträge	8.712.587,56 €
Aufwendungen	8.931.398,26 €
Jahresverlust	218.810,70 €

Der Jahresverlust 2005 wird in Höhe von 218.810,70 € durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 14.11.2006

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der
AbwasserEntsorgungsgesellschaft mbh Speyer (AES)
Vorlage: 0173/2006

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt ohne Gegenstimmen die Empfehlung des Aufsichtsrates zustimmend zur Kenntnis.

**Gegenstand: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die
Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche
Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 17.07.1996
Vorlage: 0198/2006**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Wintterle erklärt, dass die SPD die Steigerung für zu hoch hält. Er verweist auf den Betriebsführer selbst, der im Werkausschuss eine Erhöhung auf 0,44 € für ausreichend betrachtet hätte. Die SPD stimmt nicht zu, weil die Erhöhung rechnerisch immerhin fast ein Drittel beträgt. Außerdem äußert er Zweifel, ob die geplanten Maßnahmen alle so schnell umgesetzt werden können wie Mehreinnahmen erzielt werden.

Herr Rottmann verweist auf den beschlossenen, umfangreichen Generalentwässerungsplan mit erheblichen Investitionen (22 Mio. €), die finanziert werden müssen. Er gibt für die CDU-Fraktion zu Protokoll, dass die Verwaltung gebeten wird, die vorgesehenen Investitionen zügig umzusetzen. Selbst der SPD-Vertreter im Werkausschuss habe schon angesprochen, dass bei einer niedrigeren Erhöhung dieses Jahr schon bald eine weitere Steigerung fällig sein wird. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von 200.000 € für ganz Speyer pro Jahr.

Die BGS hat sich nach Aussage von Herrn C. Ableiter sehr dafür engagiert, dass die Entwässerungssituation verbessert wird. Die Fraktion trägt daher die Erhöhung mit und tritt für einen noch stärkeren Ausbau ein. Er äußert sich positiv über die Unterstützung der Verwaltung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Speyer beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses folgende Satzungsänderung mehrheitlich (bei 9 Gegenstimmen der SPD-Fraktion):

**Satzung vom --.--.2006 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die
Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom
17.07.1996**

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 14.11.2006 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 02.06.2006 (GVBl 2006, S. 57) – BS 2020-1-

- der §§ 1,2,3,7,8,9,13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2.3.2006, (GVBl. 2006, S. 57) – BS 610-10 -
- der §§ 1,2 Abs. 1 und Abs. 4 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.09.1993 (GVBl. S. 473) – BS 75-52 –
- der §§ 3 – 17 der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – Abgabensatzung Abwasserbeseitigung – vom 02.01.1996, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

In § 2 ist der wiederkehrende Beitrag für das Oberflächenwasser von 0,37 € auf 0,47 € abzuändern. Die weiteren Entgelte bleiben unverändert.

§ 2

Finanzierung der laufenden Kosten durch laufende Entgelte

a) Oberflächenwasser

Der wiederkehrende Beitragssatz für das Oberflächenwasser beträgt 0,47 €
je qm Abflussfläche

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 14.11.2006

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: 0192/2006

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses einstimmig die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung entsprechend der Vorlage.

- a) Der öffentliche Anteil wird von 30 % auf 40 % erhöht,
- b) das Münzgässchen wird wieder in den Geltungsbereich der Straßenreinigungsgebührensatzung aufgenommen und
- c) die Straßenreinigungsgebühr wird von 9,28 €/lfm Straßenfrontlänge um 1,72 €/lfm auf 11,00 € ab 01.01.2007 erhöht.

Herr Preuß und Frau Häußler haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 063 "Melchior-Hess-Gelände" - hier: Auswertung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) und der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) sowie Beschluss zur Durchführung der Offenlage (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)**
Vorlage: 0194/2006

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses einstimmig:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und den im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 063 "Melchior - Hess - Gelände" wird gefolgt.
2. Der entsprechend überarbeitete städtebauliche Entwurf einschließlich Entwurf der Begründung und der Textfestsetzungen wird gebilligt. Auf dieser Basis ist der Rechtsplan zu erarbeiten und die Textbeiträge sind zu ergänzen. Dabei wird insbesondere auf die Notwendigkeit von Gestaltfestsetzungen hingewiesen.
3. Nach Vervollständigung der Planunterlagen wird die Verwaltung beauftragt, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 037 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung"
 (Verlängerung der Stockholmer Straße) - hier: Aufstellungsbeschluss
 zum vereinfachten Änderungsverfahren, Beschluss zur Einleitung der
 Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie der
 Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB
 Vorlage: 0195/2006**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses einstimmig:

1. Der beiliegenden Vorplanung zur Trassenführung sowie dem angestrebten Ausbauquerschnitt wird zugestimmt.
2. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 037 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung" ist einzuleiten. Das Plangebiet wird dem beigelegten Lageplan entsprechend begrenzt. Der Bebauungsplan Nr. 37 F „Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung“ soll den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 037 „Alte Rheinhäuser Weide, 1. Änderung“ in diesem Teilbereich ersetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigelegten Plans einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Gegenstand: Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf städtischen Grundstücken; Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2006
Vorlage: 0204/2006**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Pitsch begründet den Antrag nochmals damit, dass die Ausbringung von Transgenen erhebliche Risiken birgt und Landwirte in die Abhängigkeit von nicht unumstrittenen Saatgutkonzernen wie Monsanto treibt. EU und Bundesregierung haben dieses Saatgut leider zugelassen. Allerdings sollten sich die Kommunen in dieser Sache positionieren.

Laut Herrn C. Ableiter kann die Stadt als Eigentümer entscheiden, wie das eigene Vermögen verwendet wird und sollte Fehlentwicklungen entgegenwirken. In Europa wird bereits ein erheblicher Lebensmittelüberschuss erwirtschaftet, es besteht keine Notwendigkeit für eine gentechnische Erntesteigerung. Mit den Pollen gentechnisch veränderter Pflanzen wird dabei etwas freigesetzt, was man nicht unter Kontrolle hat. Die BGS unterstützt diesen Antrag.

Herr Rieser erklärt, dass sich die ödp bereits im Umweltausschuss dazu geäußert hat und hält gentechnische Verfahren auf städtischen Grundstücken für grundsätzlich verzichtbar.

Das Thema wird nach Ansicht von Herrn Roßkopf sehr ideologisch und emotional betrachtet. Hier im Gremium sieht er nicht den Sachverstand für solche Fragen. Er verweist auf die unterschiedliche Beurteilung von weißer und grüner Gentechnik. Grüne Gentechnik wird sehr kritisch gesehen. Der Antrag steht in der Nähe zu Positionen von Greenpeace. Wissenschaftler wurden nach eigenen Aussagen von Greenpeace falsch zitiert. Im Umweltausschuss wurde darüber durch die LUFA berichtet, dass eine Auskreuzung mit anderen Arten nicht erfolgen kann. Die Zustimmung der Stadt wird für die Anpflanzung nicht benötigt, eine Zustimmung einzuholen war für die LUFA eine Frage des Anstandes.

Herr Dr. Winterle wirft die Frage auf, ob in den Pachtverträgen der LUFA etwas zu gentechnischem Anbau formuliert ist. Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Fläche ausdrücklich als Versuchsgelände verpachtet ist. Die LUFA hat in ihrem Anschreiben darauf hingewiesen, dass um Zustimmung nachgesucht wird. Herr Wunder ergänzt, dass der Vertrag in der Sitzung nicht vorliegt, aber sicher keinen Vermerk zur Gentechnik enthält, da diese Verträge sehr viel älter sind als das Thema Genpflanzen.

Frau Pitsch konstatiert, dass die von Herrn Roßkopf zitierten Wissenschaftler sicherlich Drittmittel von den Konzernen erhalten. Es handelt sich um die gleichen Leute, die solches Saatgut an Länder in der dritten Welt verschenken, um diese in Abhängigkeit zu ihren Unternehmen zu bringen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht auch andere Möglichkeiten, Schadinsekten abzuwehren (z.B. Schwarzlichtfallen).

Nach Herrn Rieser geht es nicht um die Entscheidung: Gentechnik ja oder nein, sondern um die einfache Feststellung, diese nicht auf stadteigenen Grundstücken haben zu wollen.

Herr Walter sieht im Stadtrat sicherlich kein Fachgremium, um solche Fragen zu entscheiden. Die Bundesregierung und ihre Fachleute verfügen bei Genehmigungsverfahren sicherlich über den notwendigen Sachverstand. Außerdem dürfte die LUFA auch ohne Zustimmung des Rates handeln, weil eine entsprechende saatgutrechtliche Zulassung vorliegt.

Herr Dr. Jakumeit stellt fest, dass gegenüber der Gentechnik in der Medizin, in der klare Fragestellungen bestehen und das Ganze in abgeschlossenen Räumen kontrolliert stattfindet, bei transgenen Pflanzen diese wissenschaftlichen Formulierungen weitgehend fehlen. Dem Aspekt, dass damit vermutlich nur der Gewinn von Monopolunternehmen gesteigert wird, steht er sehr kritisch gegenüber.

Die LUFA möchte nach Kenntnis von Herrn Dr. Wintterle den Anbau rein aus fiskalischen Gründen durchführen. Herr Wunder erklärt hierzu, die LUFA wurde durch die Landesregierung gebeten, dieses Wertprüfungsverfahren als Fachbehörde durchzuführen.

Herr C. Ableiter ergänzt, dass auch ernstzunehmende Wissenschaftler, das sind aus seiner Sicht unabhängige Professoren an Universitäten, in der Gentechnik Risiken sehen. Die Stadt sollte eine klare Position beziehen.

Herr Dr. Wilke kommt zurück auf die Antragsformulierung. Die Forderungen der Grünen gehen ihm zu weit. Er schlägt vor, den Beschluss auf Neuverträge zu beschränken und diese mit einem Zustimmungsvorbehalt zu belegen.

Die LUFA hat nach Feststellung von Frau Pitsch im Umweltausschuss geäußert, dass sie nicht gegen den Willen des Stadtrates handeln wird. Auch Herr Prof. Wiesler hat nicht definitiv ausgeschlossen, dass ein Restrisiko besteht.

Herr Dr. Wintterle will sich nicht an Diskussionen um Ethik von Unternehmen beteiligen. Aber wenn man keine konkreten Erkenntnisse hat, wie bereits mehrfach von Vorrednern festgestellt, ist doch die normale Entscheidung, das Ansinnen zunächst abzulehnen. Stadträte sind in den meisten Punkten keine Fachleute. Wer daraus folgern will, nicht entscheiden zu können, ist falsch am Platz. Er wirft zudem die Frage auf, ob mit den umliegenden Bauern schon gesprochen wurde. Bei einem Öko-Bauern im Umfeld ist die Situation nochmals ungleich schwieriger als bei konventionellen Bauern. Die SPD will unter der bestehenden Informationslage keine Gentechnik in Speyer.

Herr Batzer erinnert an die Kurzlebigkeit von Ratsbeschlüssen und erwähnt die Einbahnregelung in der Bahnhofstraße sowie das Moratorium bei Mobilfunkanlagen. Vielleicht erweist sich in ein paar Jahren die völlige Unbedenklichkeit der Gentechnik, dann kann der Rat ja jederzeit anders entscheiden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Speyer beschließt auf Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen mehrheitlich, dass auf städtischen Grundstücken, Grundstücken der städtischen Tochtergesellschaften und Grundstücken von Bürgerhospitalstiftung und Waisenhausstiftung keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden dürfen.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen:

1. auf Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Rechnungsprüfungsausschuss (17.)	unverändert	neu: Dr. Axel Wilke

2. auf Vorschlag der ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Bau- und Planungsausschuss (8.)	neu: ab 01.01.2007 Carsten Jung (FDP) Wormser Straße 16 für: Hans-Peter Cußler	unverändert
Schulträgerausschuss (18.)	neu: Dr. Ralf Herrmann (FDP) Stöberstraße 8 für: Doris Elzer (+)	unverändert

16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 14.11.2006

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgern

Anfragen von Bürgern liegen nicht vor.

16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 14.11.2006



16. Sitzung des Stadtrates 14.11.2006 **Werner Schineller**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!